

Hermann Schulze-Delitzsch

Sonderbriefmarke zum 200. Geburtstag

Am 29. August 2008 jährt sich zum 200. Mal der Geburtstag des Genossenschaftspioniers Hermann Schulze-Delitzsch.

Der Sohn des Bürgermeisters und Patrimonialrichters August Wilhelm Schulze wurde in der sächsischen Kleinstadt Delitzsch geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten in Leipzig und Halle-Wittenberg und war anschließend unter anderem als Patrimonialrichter in seiner Heimatstadt tätig. Nach der Revolution von 1848 wurde er in die Preußische Nationalversammlung in Berlin gewählt und dort in die „Kommission für Handel und Gewerbe unter besonderer Berücksichtigung der Handwerkerverhältnisse“ delegiert. Durch die Kommissionstätigkeit, aber auch durch seine Erfahrungen als Richter war er mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Bevölkerung, dabei besonders der Handwerker, vertraut. Vor allem die handwerksmäßige Produktion hatte unter den aufkommenden großen Wirtschaftsbetrieben immer stärker zu leiden.

Schulze-Delitzsch war nicht nur ein Demokrat der ersten Stunde und ein hartnäckiger Verfechter von Freiheit und nationaler Einheit. Er war vor allem auch ein Mann der Tat, der sich für benachteiligte Bevölkerungsgruppen einsetzte. Bereits in dem Missernte-Jahr 1846 stellte er sein Organisationstalent und seine Tatkraft unter Beweis. Er initiierte eine Hilfsaktion für die arme Bevölkerung von Delitzsch und gründete eine Kranken- und Sterbekasse. Unter seiner Federführung wurden die ersten Rohstoffassoziationen für Tischler und Schuhmacher und im Jahr 1850 der

erste Vorschussverein, ein Vorläufer der heutigen Volksbanken, gegründet. Vehement trat Schulze-Delitzsch dafür ein, dass Genossenschaften nicht durch staatliche oder behördliche Stellen, sondern von den betroffenen Personengruppen selbst getragen werden müssen. Dem zentralen Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ sind Genossenschaften bis heute verhaftet.

Genossenschaften haben sich ab der Mitte des 19. Jahrhunderts rasant in den deutschen Staaten bzw. dem ganzen Land verbreitet, wenngleich es anfangs keine eigene Rechtsform für diese Form der wirtschaftlichen Betätigung gab. Schulze-Delitzsch selbst konzipierte den Entwurf eines Genossenschaftsgesetzes, den er im Jahr 1866 in das Preußische Abgeordnetenhaus einbrachte. Das Gesetz trat am 1. Januar 1869 für den Bereich des Norddeutschen Bundes in Kraft, ab 1871 galt es für das ganze Land. Nach einigen Überarbeitungen wurde schließlich am 1. Mai 1889 das „Reichsgesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ erlassen. Es gilt im Kern bis heute fort.

Viele Menschen profitieren noch heute von dem Engagement und der Tatkraft Schulze-Delitzschs. In Deutschland sind derzeit insgesamt über 20 Millionen Personen Mitglieder in Genossenschaften. Es gibt etwa 8.000 genossenschaftliche Unternehmen mit über 750.000 Beschäftigten und 36.000 Auszubildenden. Damit gehört die Genossenschaftsorganisation zu den wichtigsten Arbeitgebern in Deutschland. Leben und Wirken Hermann Schulze-Delitzschs haben somit nicht nur eine historische Bedeutung. Es ist das unvergängliche Verdienst Schulze-Delitzschs, die Genossenschaft als eigene Wirtschaftsform mit einer adäquaten gesetzlichen Grundlage geschaffen zu haben. Hermann Schulze-Delitzsch starb am 29. April 1883 in Potsdam.

Das Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht anlässlich des Jubiläums eine Sonderbriefmarke, die auf einer Veranstaltung des DGRV am 21. August 2008 in Berlin offiziell vorgestellt wird.

Ein Beitrag der
PerspektivePraxis-Redaktion

Impressum

Herausgeber: Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (DGRV),
Pariser Platz 3, 10117 Berlin
Internet: www.perspektivepraxis.de

Redaktion: Adrian Grasse (verantwortlich), Dr. Andreas Wieg, Paul Heitmann
Verlag und Vertrieb: Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, Wiesbaden

Konzept: VR-Marketing GmbH, Wiesbaden

Druck: Raiffeisendruckerei GmbH, Neuwied

Bildnachweis: adpic Bildagentur, Baumann & Haid GbR, 53129 Bomm (Seite 5)
Panther Media GmbH, München (Seite 6)

Nachdruck und Vervielfältigung von Artikeln – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und nach vorheriger Genehmigung durch den Herausgeber gestattet.